

Zeughaus


Post

12. Ausgabe, November 2014

Wegschauen? Hinschauen!

Blank leuchtende Perspektiven für das Museum Altes Zeughaus

Dr. Stefan Mäder

Wie war das gleich noch mit den Tatsachen und den davor verschlossenen Augen? Die Umgestaltung des MAZ ist beschlossene Sache, ein Ausstellungskonzept entwickelt und die Umbaumaßnahmen nehmen ihren Lauf. So ist den Anforderungen der Gegenwart fürs Erste genüge getan, auch wenn unter manchem Gesichtspunkt das ein oder andere Kind in einen oder gar mehrere Solothurner Brunnen gefallen sein mag. Als Aussenstehender aus dem im hohen Norden gelegenen Südbaden einerseits, als dankbarer „Insider“, der über zwei Jahre hinweg die Griffwaffensammlung des Museums katalogisieren und eine Vorauswertung vornehmen durfte andererseits, nehme ich für mich eine gewisse Neutralität in Anspruch. Unabhängig von teilweise offenbar zementierten Polaritäten müsste es in den nächsten Jahren vor allem darum gehen, aus dem in den letzten Jahrzehnten Erarbeiteten das Beste zu machen. So sind die im Folgenden festgehaltenen Gedanken nur als subjektive Anregung dazu gedacht, Freiräume im Rahmen der Vorgaben im Sinne des Zeughauses, der darin aufbewahrten Sammlungen, seiner Besucher und seiner immer noch allzu oft unterbewerteten überregionalen bis internationalen Be-

deutung aufzuspüren und zu durchdenken. Für das MAZ bleibt in diesem Zusammenhang grundsätzlich zu hoffen, dass aus wohlmeinend blauäugigen Ansätzen zur Ausstellung, bzw. Nichtausstellung historischer Waffen, wie sie auch in der Schweiz an Historischen Museen in – unter fachlichen Gesichtspunkten – teils recht skurriler Form unternommen wurden, gelernt wird.

Die einzig engere mitteleuropäische Parallele zum alten Zeughaus in Solothurn, das Zeughaus in Graz, Österreich, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Das eindrücklichste, wenn auch selbst in Kreisen der historischen Waffenkunde weitgehend unbekanntes Beispiel für die vorbildliche Wiederherstellung eines historischen Zeughauses mit zugehöriger Sammlung ist das „Schwarzburger Zeughaus“ in Schwarzburg, Thüringer Wald. Ein Besuch der Seiten www.zeughaus-schwarzburg.org kann daher nur wärmstens empfohlen werden (der Besuch einer Solothurner Kommission vor Ort wurde vom Verf. 2010 am MAZ angeregt). Dort wird in einmaliger Weise ein Projekt durchgeführt, welches das Erscheinungsbild einer über 500 Jahre gewachsenen Waffensammlung in einem nach historischen Bild- und Schriftquellen überlieferten Rahmen wieder erstehen lässt. Ein weiteres Beispiel für eine historisch plausible Präsentation von magazinierten Waffen stellt die neu konzipierte Ausstellung mit Zeughauscharakter auf der Veste Coburg, Oberfranken, Bayern, dar. Der Trend, historische Waffen entweder

„auszulagern“, oder theatralisch in einer bewusst diffus gehaltenen Bedrohlichkeit zu „inszenieren“ ist aus wissenschaftlicher wie musealer Perspektive zumindest fragwürdig, wird aber wohl wie die meisten Trends eine vorübergehende Stilblüte des Zeitgeists bleiben. Tatsächlich ist die jeweils überlieferte Menge an einzelnen historischen Waffentypen aus alten Zeughausbeständen an sich bereits ein eigenständiges historisches Dokument. Das eigentliche Problem liegt auf einer gänzlich anderen Ebene, die der österreichische Schriftsteller Leo Perutz 1923 folgendermaßen auf den Punkt gebracht hat¹: *„Jetzt wollen sie den Krieg abschaffen! Was hilft das? Das da“ – er wies mit einer Bewegung des Zeigefingers auf den Revolver – „will man aus der Welt schaffen und alles andere von der Art. Was hilft das? Die menschliche Niedertracht bleibt, und die ist von allen Mordwaffen die mörderischste.“*

Selbstverständlich liegt der kulturgeschichtlich wesentliche Stellenwert des MAZ auf der althergebrachten Zusammengehörigkeit von Teilen der Sammlung und dem Gebäude, das im 17. Jahrhundert als Waffenspeicher, eben als „Zeughaus“ errichtet worden ist. Da der Schuster grundsätzlich bei seinem Leisten bleiben sollte, möchte ich hier besonders auf Perspektiven hinweisen, die mit den so genannten blanken Waffen, d.h. mit den Harnischen und weiteren Teilen der Defensivbewaffnung, sowie den Griff- und Stangenwaffen zu tun haben. Schon die bislang ausstellungstechnisch richtungweisende – weil zeitlich schlüssig gegliederte – Präsentation eines Grossteils der Harnisch-, Zweihänder- und Stangenwaffensammlung im 2. Obergeschoss, das museums- und rezeptionsgeschichtlich einmalige Ensemble der Tagsatzung von Stans im ersten Obergeschoss, sowie die bisher etwas unvorteilhaft und unsystematisch ausgestellten Griffwaffen im ersten Obergeschoss stellen ein erst in Ansätzen ausgeschöpftes Kapital für die angemessene Vermittlung von Geschichte(n) dar. Immerhin steht das MAZ

¹ Perutz, L.: Der Meister des Jüngsten Tages (Wien 1923), 6. Aufl. München 2010, S. 54.

im Hinblick auf die Erschließung seiner Sammlungen im Vergleich auch mit grösseren Waffensammlungen an internationalen Museen hervorragend da: katalogisiert und zum Teil bereits online zugänglich sind die Harnischsammlung, die artilleriegeschichtliche, die Stangen-, Griffwaffen und die Zinnfigurensammlung mit jeweils Hunderten bis zu mehreren Tausend Objekten.

Bleibt man objektiv, lässt sich an diesen Beständen ein prägendes Spektrum an Aspekten menschlichen Mit- und Gegeneinanders ablesen. Von der Verteidigung einer städtischen Gemeinschaft, der dazu notwendigen Logistik, bis hin zu Kriegszügen. Weiter gefasst: vom kindlichen Spieltrieb (Zinnfiguren) über den Trieb zu Aggression, Unterdrückung, Ausbeutung, weiter zu territorial, wirtschaftlich und religiös begründetem Machthunger, Söldnerwesen, Justiz, aber auch zu Volksfrömmigkeit und Aberglauben, bis hin zur Kunst, zum Schutz-, Repräsentations- und Freiheitsbedürfnis eines selbstbewussten Bürgerturns².

Auch wenn der Löwenanteil der Sammlung bereits in die Zeit nach der Blütezeit des Rittertums fällt, lassen sich anhand der Harnische, Griff- und Stangenwaffen doch einige wesentliche Aspekte europäischen Rittertums aufzeigen. Gerade vor dem Hintergrund der beängstigenden Entwicklungen in einigen Ländern des sog. Nahen Ostens und Nordafrikas erscheint es zum Beispiel viel versprechend, die menschenfreundlicheren Aspekte mittelalterlich kriegerischer Ethik in Nah-, Fernost und West auf ihr Potential zum Durchbrechen menschenunwürdiger Teufelskreise der Gegenwart hin anschaulich und damit konkret nutzbar zu machen. In diesem Kontext wurden in Form eines Vergleichs zwischen islamischem und christlichem Rittertum, sowie seiner für gegenseitigen Respekt konstruktiven Auswertung bereits eindrückliche Vorarbeiten von dem Germanisten und Dichter Rudolf Fahrner (1903-

² Siehe den von M. Leutenegger und A. Geibig erarbeiteten Ausstellungskatalog „Zwischen Politik und Krieg“ (Coburg/Solothurn 2005).

1988) geleistet³. Seine aufgeschlossen wohlwollende Studie zwischen den Kulturen blieb jedoch weitgehend ohne fachliches oder gesellschaftliches Echo. Dieser Umstand ist möglicherweise der Abwertung jeglicher Form von Idealismus zuzuschreiben, der in unserer Zeit geläufig mit Naivität bis Beschränktheit gleichgesetzt wird. Resignation, Sarkasmus und Zynismus vermögen dagegen kaum etwas zum Positiven zu bewegen. Mehr oder weniger zynisch vorgetragene Hinweise auf die Auswüchse von Rittertum bis Ritterlichkeit im weitesten Sinne, sowie auf diejenigen von Religionen und Ideologien sind einerseits nicht von der Hand zu weisen, andererseits tragen sie nur unwesentlich zu einer objektiv-konstruktiven Auswertung altruistischer Werte und Verdienste dieser Kulturphänomene bei. Mittelfristig wird nichts daran vorbeiführen Ausstellungs- und Forschungsschwerpunkte nicht länger auf immer weiter verästelte Unterschiede/Besonderheiten, sondern auf das verbindend Gemeinsame zwischen Kulturen, Nationen etc. zu richten.

Hier nun bietet sich ein weitgehend unerforschtes Feld im Hinblick auf praktische, ethische, psychologisch bis philosophische, ja sogar religionsgeschichtliche Aspekte der Herstellung und des Umgangs mit, sowie den Auswirkungen von vorindustriellen Waffen. Auf der Basis der von den Museumsleitern über die vergangenen Jahrzehnte durchgeführten und angeregten Arbeiten ergeben sich weit reichende Perspektiven für ein quicklebendes Museum, das sich gezielt auch an die jüngeren Generationen wenden sollte. Allerdings hängen wie in der Politik Wohl und Wehe einer kulturellen Institution zum Grossteil von Personalentscheidungen ab. Es bleibt also abzuwar-

ten, ob das MAZ nach den baulichen Änderungen der nächsten zwei Jahre unter einer neuen Leitung eher als kreativer Impulsgeber für eine durchaus überregionale Kulturlandschaft gewünscht ist, oder in einen unter rein administrativen Gesichtspunkten vielleicht genehmeren Dornröschenschlaf verfallen soll. Im vollen Bewusstsein, möglicherweise einen ganzen Sack voll Eulen nach Athen getragen oder gegen eine Wand gefahren zu haben, bleibt dennoch Folgendes festzuhalten: Aus dem alten Zeughaus, seinem Inhalt und dem pfleglichen Umgang damit lässt sich ein weites Spektrum an konkret umsetzbaren Lehren für die Gegenwart ziehen. Für seine Zukunft greift beispielhaft ein Zitat aus dem Film „Best Exotic Marigold Hotel“ (England 2011): „*Am Ende ist alles gut, und wenn es nicht gut ist, dann ist es noch nicht das Ende*“. In diesem Sinne: Augen auf!

Jagd und Jagdwaffe

Dr. Rudolf Beglinger

Bereits im 14. Jahrhundert wurde richterlich festgehalten, dass die Landgrafen von Solothurn, z.B. die von Falkenstein, alle Rechte an „wildpann über gewild und vederspil“ innehaben.



Später gingen diese Rechte an die Landvögte über. Diese rekrutierten sich meist aus Mitgliedern der patrizischen Solothurner Familien. Um 1650 hatten die Untertanen der Vogteien Bipp, Bechburg und Falkenstein zusammen ein Abkommen getroffen, für getötete Wölfe eine bestimmte Prämie zu bezahlen. Sie fürchteten aber, dass die Prämie bei zahlreicher werdenden Fängen herabgesetzt würde. Sie wandten sich deshalb an ihre zuständigen Landvögte. Die Vögte beschlossen nun, dem Aufspürer und Erleger des schädlichen Tieres 12

³ Fahrner, R.: West-Östliches Rittertum. Das ritterliche Menschenbild in der Dichtung des europäischen Mittelalters und der islamischen Welt (Graz 1994).

Kronen auszubezahlen. Dieses Abkommen wurde 1719 um weitere 20 Jahre verlängert. Die wohl letzte Prämie für einen toten Wolf wurde 1787 einem Franz Flury von Aedermannsdorf ausbezahlt.

Die Jägerordnung von 1776 für die Stadt und die Republik Solothurn bekräftigte im 2. Abschnitt klar „Behalten Wir Uns jederweilen die Jagt, als ein Uns zuständiges oberherrschaftliches Recht und oberkeitliches Regal vor, und gestatten nur Unsern Burgern, und denen, welche mit Uns verburgert sind, das Jagtrecht auszuüben“. Bei Widerhandlungen wurde eine Busse von 20 Pfund ausgesprochen.

1798 besetzten die Franzosen Solothurn, das patrizische Regime wurde aufgehoben. Die Besatzer wandelten die alte Eidgenossenschaft in die „Eine und Unteilbare Helvetische Republik“ um. Während dieser sogenannten Helvetik, die bis 1803 dauerte, verbreitete sich in den Wäldern, auch in Bezug auf die Jagd, eine zügellose Unordnung. Die Jagd wurde zum Volksrecht erklärt, die Wälder leer geschossen.

Aufstände gegen die Zentralregierung bewogen Napoleon als Vermittler aufzutreten. Am 10. März 1803 trat die Mediationsverfassung in Kraft. Im Dezember 1803 wurde ein gänzlicheres Jagdverbot erlassen, um dem schwer dezimierten Wildbestand eine Erholungspause zu verschaffen. Von 1804 bis 1806 folgten neue Gesetze über die Einführung von Jagdpatenten. Die Absicht der Behörden war es, damit die Vielzahl der Jäger einzudämmen und die unteren Volksschichten von der Jagd fernzuhalten. Einen gewissen fortschrittlichen Geist zeigte dann erst die definitive Jagdordnung des Kantons vom 3. August 1808. Diese beschränkte sich nicht nur auf die Regelung der Patentjagd, sondern schuf zur besseren Erhaltung des Wildbestandes fünf Jagdbannbezirke, in denen das Jagen ganzjährig verboten war.

Nach dem Durchmarsch der alliierten Truppen und den Niederlagen Napoleons

begann in Solothurn das Zeitalter der Restauration. Unter der Führung des Patriziers Viktor Josef Augustin Hermenegild Arregger von Wildensteg (1746-1834) besetzten die verbliebenen Aristokraten Rathaus und Zeughaus der Stadt. Trotz des Protestes von 29 Mitgliedern des Grossen Rates bei der Tagsatzung von Zürich und des Widerstandes des Städtchens Olten führte man die neue Verfassung am 17. August 1814 ein. Arregger blieb übrigens, als letzter seines Geschlechts, Schultheiss von Solothurn bis 1831.

In Frankreich wurde der Bourbonenkönig Ludwig XVIII. eingesetzt, Solothurn schloss mit Frankreich, den Niederlanden und mit Neapel wieder Militärkapitulationen ab. Das Wahlrecht der Einwohner im Kanton war beschränkt, um wählen zu können, musste einer mindestens 2000 Franken Vermögen besitzen. Handel und Gewerbe waren durch die wiedererstandene Macht der Zünfte eingeschränkt.



Am 14. April 1831 vollzog sich der Regierungswechsel, die Liberalen übernahmen das Rathaus. Nun war jedermann die Jagd nach Lösung eines Patents zu acht Franken vom 1. Herbstmonat bis zum Ende des Jahres erlaubt. 1834 wurden im Kanton 266 Jagdpatente ausgestellt. Erst um 1932 führte man nach einer Volksabstimmung in Solothurn die Revierjagd (Pachtjagd) ein.

Während der Restaurationszeit war die Jagdausübung fest in aristokratischer

Hand. Mit der Schrotflinte wurden Kleinwild und die seltenen Rehe geschossen. Die Verwendung von Kugelbüchsen war übrigens auf den Alpenraum zum Abschuss von Gämsen beschränkt. Hirsche als Standwild gab es nicht.

Vielfach kauften begüterte Jäger ausländische Jagdwaffen, doch auch die von Solothurner Büchsenmachern hergestellten Gewehre durften sich sehen lassen.

Eine solche Jagdwaffe aus Privatbesitz wird hier vorgestellt:

Steinschloss-Doppelflinte von M. Ruoff um 1820/25

Gesamtlänge 137 cm, Gewicht 3,26 kg

Länge der Rundläufe 96,2 cm, Kaliber 15,5 mm. Die Läufe sind mit Ätzdamast verziert, Laufschiene mit Silberkorn, zwei Ladestockröhrchen. Die Laufunterseiten mit tief geschlagener Marke M im Viereck (Malherbe?), seitlich ELG im Oval (Beschuss non Liège) überschlagen mit einem R, weitere Marken IL und BL sowie AD. Zündlöcher mit Silberfütterung. Laufoberseiten mit in Gold geschlagener Meistermarke Ruoff. Bascule. Schösser mit flachen Platten und C-förmigen Hähnen, Wasserpfannen und Rollglied. Die Platten signiert M. Ruoff à Soleure. Zwei Abzüge.



Eisengarnitur, Basculestück mit graviertem Blattwerk, Abzugbügel mit schreiendem Hirsch und Sporn der Kolbenkappe mit Jagdhund sowie der Vorderschaftabschluss mit Blume.

Halbschaft aus Wurzelmaserholz, Fischhaut, Backe etwas beschnitzt. Holzladestock mit Horndopper und Kugelzieher.

Die gut erhaltene Jagdwaffe dürfte um 1820/25 entstanden sein, der Büchsenmacher Martin Ruoff ist in Solothurn um 1805 bis 1839 nachgewiesen. Wie die meisten Schweizer Büchsenmacher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezog auch Ruoff die Rohläufe für seine Waffen in Liège. Doppelflinten mit dünnwandigen Läufen sind in Frankreich seit etwa 1785 bekannt und verbreiteten sich von dort in ganz Europa.

Interessant bei dieser Flinte sind die Schösser mit den Hähnen in der Form eines umgekehrten C. Mit Blick auf die Luxuswaffen von Nicolas Noel Boutet in Versailles imitierte Ruoff die Mode der C-Hähne.

Der französische Einfluss auf die beschriebene Jagdwaffe hat sich in der wieder entfalteten Ambassadorsstadt sicher bemerkbar gemacht.

Einige Informationen über die Solothurner Jagd verdanke ich Herrn Dr. Peter Frey-Bloch aus Langendorf.

Der Kanton Solothurn vor hundert Jahren

Quellen, Bilder und Erinnerungen zur Zeit des Ersten Weltkrieges. Mit zahlreichen Abbildungen. Herausgegeben von Urban Fink

Dr. Roland Beck

Das Buch ist aus zwei unterschiedlichen Perspektiven verfasst und entsprechend in zwei Teile gegliedert. In einem ersten Teil werden Beiträge aus heutiger Sicht präsentiert, in einem zweiten Teil kommen hauptsächlich Zeitzeugen zu Wort. Sie schildern die Zeit aus damaliger Sicht. Eine Vielzahl von ausgezeichneten Bildern und Zeitdokumenten ergänzt das Buch.

Im ersten Teil gibt der Militärhistoriker Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg einen Überblick über die heldenhafte Geschichte des Standes Solothurn. Seine Darstellung beginnt nicht etwa bei Benedikt Hugi von Dornach, sondern bereits bei den Helvetiern und Römern und führt bis zu bedeutenden Persönlichkeiten der Gegenwart.

Im Beitrag von Brigadier a.D. Bruno Stafelbach erfolgt die Einordnung des Ersten Weltkrieges in die grossen militärischen Entwicklungslinien des 20. und 21. Jahrhunderts. Dabei wird den taktischen, operativen und rüstungstechnischen Aspekten besondere Bedeutung zugemessen.



Der Hauptbeitrag im ersten Teil hat der Herausgeber Dr. Urban Fink, Historiker, Theologe und Vorstandsmitglied des Zeughaus-Vereins, selber verfasst. Da werden praktisch alle wichtigen Bereiche der damaligen Zeit ins Blickfeld gerückt. Die militärischen Fragen bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges stehen im Vordergrund, aber auch sehr viele Fragen aus dem gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben zu Beginn und während des Ersten Weltkrieges werden angesprochen.

Bei den militärischen Fragen ist interessant zu lesen, dass im Gegensatz zu heute damals eine gut funktionierende Mobilmachungsordnung vorhanden war und der Aufmarsch in ein wohlgeplantes Dispositiv ohne Friktionen verlief. Diese Armeeaufstellung blieb denn auch während der ganzen Kriegszeit mehr oder weniger unverändert bestehen, bedingt durch die Anlehnung an Festungen und die damals statische Kampf doktrin der Schweizer Armee. Mit der Festung Hauenstein

war der Kanton Solothurn besonders stark in die Verteidigungsvorbereitungen eingebunden. Dafür wurde er weniger durch Internierte, Deserteure und Refraktäre belastet. Im Beitrag kommt aber auch zum Ausdruck, dass die Kriegsbereitschaft der Schweizer Armee in mancher Hinsicht zu wünschen übrig liess. So gab es bei Kriegsbeginn noch keine Erwerbsersatzordnung, viele Truppengattungen verfügten über eine veraltete Ausrüstung, die Flugwaffe beispielsweise war vor Kriegsbeginn überhaupt nicht existent und musste in letzter Minute durch Requisition von Privatflugzeugen geschaffen werden. Auch der Stahlhelm und die Gasmasken waren zu Kriegsbeginn nicht vorhanden und wurden erst gegen Kriegsende eingeführt.

Von besonderem Interesse sind weiter die gesellschaftlichen und sozialen Fragen. Mit der Pikettstellung der Armee am 3. August 1914 zogen sämtliche Alterskategorien ins Feld, vom jungen Soldaten im Auszug bis zum altgedienten Wehrmann im Landsturm. Zurück blieben die Frauen und Kinder ohne ihre Männer und Väter, meistens ohne Lohn und nur mit der Nothilfe der Gemeinden. Zudem führte die Verknappung der Lebensmittel zu einer Hungersnot, der durchschnittliche Kalorien-



verbrauch sank von 1914 bis zum Kriegsende dramatisch ab. Die körperliche Schwächung der Leute förderte die Ausbreitung der Spanischen Grippe. So hatte der Kanton Solothurn im Jahre 1918 nicht weniger als 904 Tote zu beklagen. All diese soziale Not führte schliesslich im November 1918 zum Generalstreik, welcher in Grenchen 3 Tote forderte. Der Autor zeigt deutlich auf, dass die Eskalation in Grenchen aus einem Missverständnis erfolgte, weil die Nachricht vom Einlenken des Oltener Aktionskomitees nicht bis nach Grenchen durchgedrungen war.



Von aktuellem Interesse sind auch die wirtschaftlichen Aspekte. So zeigt sich, dass die Rationierung viel zu spät erst im Jahre 1917 eingeführt wurde, die Teuerung durch die Geldentwertung exponentiell zugenommen und schliesslich zur Verarmung eines grossen Teils der Bevölkerung geführt hat. Ein kleinerer Teil der Bevölkerung konnte allerdings von der Kriegslage profitieren. Die Metallwerke in Dornach mit ihrer Munitionshülsenfabrikation, die Lastwagenfabrik Berna in Olten mit der Fabrikation von Zugmaschinen für Artilleriegeschütze, die Schuhfabrik Bally in Schönenwerd mit der Herstellung von Marschschuhen für sämtliche Wehrmänner sowie weitere Firmen konnten der Schweizer Armee, aber auch den Armeen der Kriegsparteien Güter liefern, die zu prallen Auftragsbüchern und zu opulenten Gewinnen der Fabrikbesitzer führten. Trotzdem

blieb aber die Not der meisten Familien gross. Dies war der Hauptgrund, weshalb die aufstrebende Sozialdemokratie kämpferisch mehr soziale Gerechtigkeit forderte, die Einführung des Proporzwahlrechts ultimativ verlangte und schliesslich im November 1918 mit ihrem Oltener Aktionskomitee zum Generalstreik aufrief.

Im zweiten Teil des Buches kommen die Zeitzeugen zu Wort. Nach einer Einführung des Herausgebers folgt zuerst die hervorragende Militärgeographie des Kantons Solothurn, die von keinem geringeren als dem Generalstabschef Arnold Keller im Jahre 1912 verfasst wurde. Es ist dem Herausgeber hoch anzurechnen, dass er dieses Juwel der Militärgeschichte ans Tageslicht bringt. Bedeutend sind aber auch die Auszüge aus dem Mariasteiner Wallfahrtstagebuch von P. Willibald Beerli sowie die Auszüge aus Briefen von Xaver Baumer und Alice Ruckstuhl aus der Zeit des Aktivdienstes im Leimental und in Mariastein. Schliesslich folgt ein Anhang vom inzwischen

verstorbenen Divisionär Fritz Wermelinger über die damalige ungenügende Kriegsbereitschaft der Schweizer Artillerie. Eindrückliche Worte eines hochkarätigen Fachmanns, der damit indirekt auch heutigen Verantwortlichen für die Verteidigungsbereitschaft ins Gewissen redet.

Abschliessend muss dem Herausgeber sowie den Autoren für die immense Arbeit und die leserfreundliche Präsentation der Ergebnisse hohe Anerkennung gezollt werden. Das Buch ist zudem keine Bleiwüste, sondern eine Publikation mit höchst interessanten und informativen Bildern und Zeitdokumenten. Wie so oft sagen Bilder und Zeitdokumente mehr als tausend Worte! Wir sind dem Herausgeber und den Autoren zu grossem Dank verpflichtet. Das Buch ist eine wahre Bereicherung der Solothurner Geschichte und gehört die in jede Solothurner Hausbibliothek.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit...

mhs

... nun, bei „unserem“ Museum Altes Zeughaus Solothurn – liebevoll MAZ abgekürzt – war die Reihenfolge nicht ganz so, wie es Attinghausen in Schillers Wilhelm Tell feststellt. Zuerst wandelten sich die Zeiten bzw. die Ansichten (die Zeit als solche bleibt eine konstante Grösse), und das ehrwürdige Haus ist nicht gestürzt, wiewohl sein Inhalt die Räumlichkeiten verlassen hat. Nun ist der Züghuusjoggeli gespannt, was da für neues Leben bis in etwa anderthalb Jahren erblühen wird.

Es ist noch nicht lange her, da stand der Züghuusjoggeli öfter mal mitten im Getriebe von Menschen – von neugierigen, gar wissenschaftlich interessierten, aber auch von fröhlichen. Letzteres ganz sicher dann, wenn die „Narren“ herumwimmelten mit der Absicht, Plaketten auszustellen, zu schauen, zu kaufen oder überzählige aus



der eigenen Sammlung an Käuferin oder Käufer zu bringen. Solches Tun passte allerdings nicht schlecht, hatten doch seinerzeit Urban Fink und Reto Stampfli im MAZ in ihren Referaten zur Schweizergarde darauf hingewiesen, dass diese in ihrer von Auf und Ab geprägten Geschichte zeitweise eine Art Fasnachtsbekleidung getragen hätten.



Nach einem an- und aufregenden Museumsfest ist es also so leer geworden im MAZ wie seit 1619 nicht mehr, nachdem sich die Herren vom Staal und Konsorten und natürlich auch der Züghuusjoggeli schon recht vereinzelt vorgekommen waren. Letzterer residiert jetzt auf Schloss Waldegg und blickt gespannt gen Südwesten, was da so auf uns zukomme. Solches tut auch der Verein Freunde des Museums Altes Zeughaus. Er hat an seiner Jahrestagung mit Generalversammlung beschlossen, nun das Ende des Umbaus und die neue Ausstellung abzuwarten und dann zu entscheiden, wie weit er sich noch mit den neuen Gegebenheiten identifizieren könne. Er hat mit bestem Dank für die grossen geleisteten Dienste Rudolf E. Beglinger aus dem Verstand verabschiedet. Er wurde ersetzt durch Stefan Mäder, der das MAZ bestens kennt. Für den zurücktretenden Andreas Schulthess wurde Doris Katzenstein als Revisorin gewählt.

Verein Freunde des Museums Altes Zeughaus Solothurn

Kontaktadresse: Verbandssekretariate AG, Tel. 032 623 23 68, mail@verbands-sekretariate.ch